



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 771.41

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 8 / 2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 17. Februar 2020

Betrifft:

**Ersatzbeschaffung eines Funktionsfahrzeugs für den Bauhof
Hier: Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Ausschreibung**

Beschlussantrag:

-/-

Anlagen:

- ◆ Stellungnahme des Bauhofleiters

05.02.2020
Datum

Thomas Noé
Bürgermeister

Tobias Wannemacher
Amtsleiter

SACHDARSTELLUNG:

Im Haushaltsplan 2019 wurde im Finanzhaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 € zur Ersatzbeschaffung eines Funktionsfahrzeugs (Unimog) im Jahr 2020 für den Bauhof eingestellt. Dies würde die Beschaffung des Fahrzeuges, bevor der Haushaltsplan 2020 Gültigkeit erlangt, ermöglichen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind die entsprechenden Auszahlungsmittel veranschlagt. Gleichzeitig soll der bisher eingesetzte Unimog mit Baujahr 1998 veräußert werden.

Aufgrund des vorab geschätzten Anschaffungswertes in der Größenordnung von 150.000 € bis 190.000 €, je nach in Frage kommenden Ausstattungsmerkmalen des neuen Fahrzeugs, muss gemäß Unterschwellenvergabeverordnung eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Verwaltung wird die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses und die öffentliche Ausschreibung veranlassen, sofern der Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasst.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG UND DER BAUHOFLEITUNG

Die Verwaltung befürwortet die Ersatzbeschaffung eines Unimog oder eines Fahrzeuges mit vergleichbarer Qualität. In beigefügter **Anlage** sind die entsprechenden Eckdaten und die Historie des bisherigen Fahrzeuges ersichtlich. Insbesondere die in den letzten Jahren zu Stande gekommenen Reparaturkosten für den bisher eingesetzten Unimog (Baujahr 1998) rechtfertigen auf der Grundlage des Grundsatzes einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung eine Investition.

Auch kann aus Sicht der Verwaltung und der Bauhofleitung langfristig nicht auf einen Unimog bzw. auf ein vergleichbares Fahrzeug verzichtet werden, da für den Winterdiensteinsatz und für Mäharbeiten stets ein solches Fahrzeug zwingend benötigt wird. Die entsprechenden Anbaugeräte (Mähwerk; Schneeräumer) sind bereits vorrätig und sollten selbstverständlich mit dem Neufahrzeug kompatibel sein. Ob langfristig eine Ersatzbeschaffung des 2. Unimogs angestrebt wird, muss noch in einer Gesamtkonzeption überlegt werden.

Sofern ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, wird die Verwaltung zeitnah eine öffentliche Ausschreibung durchführen und die Vergabeentscheidung dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen vorlegen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt einer Ersatzbeschaffung des bisherigen Unimog für den Bauhof auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung zu und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Bauhofleitung ein entsprechendes Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung der notwendigen Anforderungen zu erstellen.